

Anfrage

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 22.08.2023

Ltg.-146/A-5/45-2023

des Abgeordneten Dominic Hörlezeder

gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landeshauptfrau-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf

betreffend **Abschuss des Eichelhähers seit 1. August 2023**

Der Eichelhäher gehört zur Gruppe der Singvögel und ist daher, wie sämtliche Singvogelarten, durch die EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt. Das bedeutet, dass die darin gelisteten Vogelarten nicht vorsätzlich getötet werden dürfen.

Seit 1. August 2023 ist der Eichelhäher durch unsere niederösterreichischen Bezirksverwaltungsbehörden zum Abschuss freigegeben und darf bis zum 15. März kommenden Jahres geschossen werden. Es kommt somit zu einer „Ausnahme von Schonvorschriften“.

Beim Jagdverband NÖ verweist man auf Ausnahmeregelungen in der Vogelrichtlinie: Laut Artikel 9 sei es zulässig, Vögel zum Abschuss freizugeben, „wenn damit erhebliche Schäden an Kulturen und Wäldern abgewendet werden“.

Gerade diese Begründung ist jedoch nicht nachvollziehbar und keinesfalls zu akzeptieren. Niederösterreichs Wälder verändern sich und müssen teilweise von Menschenhand verändert werden, um ihren Fortbestand aufgrund klimatischer Veränderungen sicherstellen zu können. Dabei spielen gerade diverse Eichenarten eine fundamentale Rolle, weil sie Tiefwurzler sind und somit besonders resistent gegen Trockenheit.

Eichen und der Eichelhäher bilden eine Symbiose. Die Eiche ist für die Verbreitung ihrer schweren Samen auf den Häher angewiesen und jeder Eichelhäher verträgt im Herbst zwischen 2.000 und 5.000 Eicheln auf gut geeignete Keimplätze.

Somit gibt es neben der offensichtlichen Rechtswidrigkeit des Abschusses auch keinen nachvollziehbaren Grund für eine Bejagung dieses Singvogels.

Daher stellt der gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

1. Gibt es Zahlen, Daten und Fakten, die eine Notwendigkeit des Abschusses des Eichelhähers belegen? Falls ja, ersuche ich um Übermittlung dieser.
2. Für welche Schäden an Flora, Fauna oder der Landwirtschaft genau ist der Eichelhäher nachweislich verantwortlich, die eine Ausnahme nach EU-Vogelschutzrichtlinie rechtfertigen?

3. Welche Expertisen liegen dem Amt der NÖ Landesregierung vor, die die Auswirkungen der Reduktion des Eichelhäfers auf diverse Eichenarten untersuchen und wie lauten diese?
4. Werden genaue Dokumentationen über die Abschüsse bzw. das Fangen und Töten des Eichelhäfers geführt und von den Bezirksverwaltungsbehörden eingefordert?
5. Werden diese Dokumentationen in der zuständigen Abteilung des Landes NÖ gesammelt und einsehbar sein?
6. Wie viele Eichelhäfer wurden seit 1. August bereits getötet?